



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Gültzer Kohlegruben

Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“
Landesinterne Nr. 362, EU-Nr. DE 2737-301.

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter Frank Berhorn (2017-2018)
Arne Korthals (2019-2020)
Tel.: 0331 / 971 648 54
Arne.korthals@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

IUS Weibel & Ness GmbH
Benzstraße 7a, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 7488940; Fax: 0331 / 7488959
potsdam@weibel-ness.de; www.weibel-ness.de

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Naturnahe Teiche am Südwestrand des Gebietes (C. Buhr 2017)

Januar 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik.....	7
1.1	Lage und Beschreibung des Gebietes	7
1.2	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	8
1.3	Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	9
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	10
2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“	11
2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150	11
2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150	12
2.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“	13
2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110	13
2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110	13
2.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“	13
2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130	13
2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130	14
2.4	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“	15
2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160	15
2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160	15
2.5	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur“	16
2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190	16
2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190	18
2.6	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D1 „Birken-Moorwald“	18
2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D1	18
2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D1	19
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie	20
4	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile	20
5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	22
6	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen	23
7	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	25
8	Datengrundlage.....	26

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	10
Tab. 2:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	11

Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	12
Tab. 4:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	12
Tab. 5:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110 - „Hainsimsen-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	13
Tab. 6:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Waldmeister-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	14
Tab. 7:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130 - „Waldmeister-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	14
Tab. 8:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 - „Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	16
Tab. 9:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	16
Tab. 10:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	17
Tab. 11:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	18
Tab. 12:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Birken-Moorwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	18
Tab. 13:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D1 - „Birken-Moorwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	19
Tab. 14:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000.	25

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“	7
---------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
Art.	Artikel
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
D	Deutschland
DTK	Digitale Topographische Karte
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
EU	Europa/ Europäisch
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
FISBOS	Fachinformationssystem Bodenschutz
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
HWRM	Hochwasserrisikomanagement
i.d.R.	in der Regel
IUS	Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH
Jh.	Jahrhundert
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LfU	Landesamt für Umwelt
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement
LP	Landschaftsplan
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
MMK	Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg
NatSchZustV	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
OT	Ortsteil
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan

pnV	potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)

Das FFH-Gebiet ist in seiner maximalen Ausdehnung etwa 1,5 km lang und 1,2 km breit und besteht aus zwei separaten Gebietsteilen. Es liegt reliefabhängig auf einem Niveau von ca. 51 bis 63 m ü. NHN. Der Westteil liegt insgesamt tiefer und verfügt nur über geringe Höhenunterschiede. Anders ist die Situation im Ostteil. Hier gibt es kleinräumig relativ große Höhenunterschiede. Das Nordende weist hier das niedrigste Höhenniveau auf. Teilweise sind die durch den Bergbau hervorgerufene Reliefveränderungen sichtbar.

Im Norden verläuft die Gebietsgrenze östlich der Siedlung Schönholz teilweise entlang der K 7025, nordwestlich schließen sich Offenlandflächen an. Das Gebiet reicht hier bis an die Grenze der Gemeinde Pirow heran. Westlich tangiert das Gebiet die Schlatbach-Niederung. Die L 13 grenzt im Süden an den westlichen Teil des FFH-Gebietes an. Der östliche Gebietsteil wird von der Landstraße Putlitz-Karstädt (L 13) gequert. Beide Teil-Gebiete sind überwiegend von Ackerflächen umgeben. Im Südosten markiert ein großer Entwässerungsgraben die Grenze des ehemaligen Kohleabbaugebietes.

1.2 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die erste geschichtliche Erwähnung des Ortes Gülitz erfolgte im Jahre 1359 (AMT PUTLITZ-BERGE 2017).

Im heutigen FFH-Gebiet befanden sich im 19. und 20. Jahrhundert die beiden nördlichsten Braunkohle-tagebaue im Gebiet des heutigen Brandenburg.

Nachdem im Jahre 1840 durch Bohrungen abbauwürdige tertiäre Braunkohlevorkommen festgestellt wurden (AMT PUTLITZ-BERGE 2017), begann man im Jahr 1848 mit deren Abbau in mehreren Gruben zunächst im Tagebau, später im Untertageverfahren. Im Jahre 1875 war die maximale Abbaumenge von ca. 566.000 t Braunkohle erreicht. Danach nahm die Fördermenge allmählich ab und der Abbau wurde 1905 wegen mangelnder Rentabilität zunächst eingestellt (PINZKE 2012). Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Kohlegewinnung jedoch für eine kurze Spanne erneut aufgenommen und währte von 1946-49. Danach erfolgte kein weiterer Kohleabbau.

Trotz der teilweisen Verfüllung der alten Schächte mit Pottasche kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Stolleneinbrüchen im Gebiet der ehemaligen Kohlegruben. Da der genaue Verlauf der Stollen nicht bekannt ist, ergibt sich daraus ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung.

Nach SPIEGELBERG und dem ehemaligen Revierförster KAKSTEIN (zitiert in BRIELMANN 1998) soll der vorhandene Waldbestand durch den Bergbau kaum beeinträchtigt worden sein, eine Ausnahme stellten die ehemaligen Tagebauflächen dar. Im Gebiet herrschten vor dem 2. Weltkrieg naturnahe Eichenforste mit geringem Rotbuchenanteil vor, teilweise gab es auch naturferne Nadelforste. Relikte der alten Eichenbestockung sind die zahlreichen im Gebiet befindlichen Alteichen, daneben gibt es auch Reste der alten Nadelforste, die sich aus Kiefern, Fichten und Douglasien zusammensetzen. Sie haben mittlerweile ein geschätztes Alter von 90-100 Jahren. Nach 1945 wurde das Waldgebiet in Parzellen aufgeteilt und durch die neuen Besitzer zumeist intensiv genutzt. So erklärt sich, dass der heutige Waldbestand in seiner Altersstruktur insgesamt relativ einheitlich ist. Die Neubestockung der abgeholzten Flächen erfolgte im Anschluss ganz überwiegend durch Naturverjüngung des stark ausgedünnten Altholzes.

1.3 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Das FFH-Gebiet wird überwiegend von Wäldern und Forsten eingenommen. Zu den vorherrschenden Baumarten zählen Birken, Eichen, Zitterpappeln, Buchen und Fichten. Die sonstigen Gehölzbiotope (z. B. Laubgebüsche, Alleen) haben nur geringe Flächenanteile. Offenlandbereiche finden sich vor allem in den südlichen Gebietsteilen. Sie sind größtenteils mit Frischwiesen und Intensivgrasland bestanden. Moore und Sümpfe sind vereinzelt in grundwassernahen Gebietsteilen eingestreut. Ackerflächen sowie Gärten im Bereich der Siedlung Schönholz werden nur randlich angeschnitten. Zudem sind im Gebiet mehrere kleine Standgewässer (überwiegend Abgrabungsgewässer) und Sonderbiotope (Gruben) vorhanden, welche auf die ehemaligen Abbautätigkeiten im Gebiet zurückzuführen sind. Die L 13 und einige unbefestigte Forstwege queren das Gebiet.

Entsprechend den großen Wald-/Forst-Flächenanteilen stellen die forstliche Nutzungen die für das Gebiet wichtigste Nutzung dar. Die Grünlandflächen werden überwiegend als Mähwiesen genutzt. Intensiv genutzte Ackerflächen berühren das Gebiet nur randlich. Die weiteren Nutzungen haben nur eine geringe Bedeutung.

Die Flächen des FFH-Gebietes befinden sich größtenteils in Privatbesitz.

Nach Information des WBV Prignitz (mdl. Mitt. 2019) sind in nächster Zukunft Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung der beiden nördlich der L 13 gelegenen Kleingewässer (N Abzweig Baeker Str., im FFH-Managementplan Biotope 2837NW4004 und 4010) vorgesehen. Geplant ist eine Vertiefung der Mulden zur Anpassung an den Gebietswasserstand. Als Projektträger wird dabei der WBV fungieren. Die Einwilligung der Eigentümer liegt bereits vor.

Nach Auskunft von Herrn GRÜNWARD (NABU Prignitz) ist im Zuge der Realisierung mit einer Zunahme wandernder Amphibien über die südlich gelegenen L 13 zu rechnen.

Zur Vermeidung verkehrsbedingter Verluste (mgl. Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände) sind deshalb die Möglichkeiten der Errichtung einer Amphibienleiteinrichtung zu prüfen. Vor der Festlegung der genauen Position und Länge muss ein faunistisches Gutachten zunächst die realen Wanderwege und das tatsächliche Amphibienaufkommen abklären.

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ sind die Lebensraumtypen „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ (LRT 3150), „Waldmeister-Buchenwald“ (LRT 9130), „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ (LRT 9190) und „Birken-Moorwald“ (LRT 91D1) maßgeblich.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL) die im SDB aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) zu erhalten und zu entwickeln. In Tab. 1 sind die bereits im SDB (Stand 05.2013) benannten und aktuell kartierten LRT (BBK, Stand 2018) sowie die im Gebiet nicht mehr bestätigten LRT aufgeführt. Darüber hinaus wurden aktuell auch Entwicklungsflächen des „Hainsimsen-Buchenwaldes“ (LRT 9110) und des „Eichen-Hainbuchenwaldes“ (LRT 9160) festgestellt.

Insgesamt hat sich, verglichen mit dem SDB (Stand 05.2013), die LRT-Fläche einschließlich LRT-Entwicklungsflächen leicht vergrößert. Der LRT 9130 wurde erstmalig nachgewiesen. Jedoch ist der Lebensraum 3150 in seiner Ausdehnung zurückgegangen und der Erhaltungsgrad der Biotope des LRT 9190 hat sich teilweise verschlechtert.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

Code	Bezeichnung des LRT	Angabe SDB (Stand: 05.2013)			Ergeb. der Kartierung / Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2017		aktueller EHG	maßgebl. LRT
					ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer	0,6	0,56	C	0,40	1	B	X
9130	Waldmeister-Buchenwald	-	-	-	1,83	1	B	X
9190	Alte bodensaure Eichenwälder	42,8	40,58	B	38,04	9	B	X
					5,98	4	C	
91D0	Moorwälder	2,1	1,99	C	-	-	-	
91D1	Birken-Moorwald	-	-	-	2,51	1	C	X
91E0	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	0,9	0,85	C	-	-	-	
	Summe:	46,4	43,98		48,76			

Legende: EHG=Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

Im Folgenden werden auf Grundlage der Bestandssituation die Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ aufgeführt.

2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“

2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Im Vergleich mit dem SDB hat sich die LRT-Fläche geringfügig auf 0,4 ha verkleinert. Der Erhaltungsgrad des LRT im FFH-Gebiet ist insgesamt gut. Bei den aktuellen Kartierungen wurde der LRT in einem Kleingewässer neu festgestellt. Es handelt sich um das Biotop 2837NW4004, das sich südlich des Schlaths befindet.

Es sind Erhaltungsmaßnahmen für die Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich.

Das Biotop 2837NW4004 befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

Tab. 2: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	C	B	B
Fläche in ha	0,6	0,4	0,6

Beeinträchtigungen: Im Biotop 2837NW4004 fand offenbar in den letzten Jahren ein deutliches Absinken des Wasserspiegels statt. Derzeit zeigt das Gewässer Verlandungstendenzen.

Das Biotop ist aktuell weitgehend störungsarm. Badebetrieb oder Angelnutzung wurden nicht festgestellt.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen für das Gewässer stehen die Sicherstellung eines ausreichend hohen Wasserstandes sowie der beizubehaltende Verzicht auf Angelnutzung und Fischbesatz. Die Notwendigkeit dazu leitet sich aus den Habitatansprüchen wertgebender Tierarten ab, die äußerst sensibel auf Fischbesatz reagieren, wie z. B. Amphibien und Libellen. Obwohl in diesem Biotop aktuelle Amphibien-Nachweise fehlen, ist das Gewässer besonders für die gebietsheimischen Populationen von Laub- und Moorfrosch ein potenziell geeigneter Fortpflanzungsbiotop.

Zur Ausbildung einer LRT-typischen Wasserpflanzen-Vegetation und für die Aufwertung von Laichgewässern sind grundsätzlich besonnte Gewässer vorzusehen. Punktuell sind daher Gehölzentnahmen am Südufer des Biotops (keine Alt- und Biotopbäume) zu prüfen. Dies gilt analog für weitere im Gebiet befindliche Kleingewässer (Biotope 2737SO4076, 4086, 4090, 4098, 4101), die gegenwärtig nicht dem LRT 3150 zugeordnet werden können, aber wichtige Lebensräume bzw. Reproduktionsstätten verschiedener Amphibienarten darstellen.

Die geplante Gewässervertiefung im Biotop 2837NW4004 sowie im Nachbarbiotop 2837NW4010 (vgl. Kap. 1.4.7) verringert die Gefahr längerer Austrocknung und wird sowohl hinsichtlich LRT-Erhalt als auch mit Blick auf die Qualität als Amphibien-Laichgewässer als Verbesserung gewertet.

Während des Ausbaggerns sollte ein kleinerer Teil der vorhandenen Wasserpflanzen per Bagger entnommen und zwischengelagert und am Ende der Maßnahme wieder in die neue Gewässer verbracht werden.

Auch die beiden periodisch überstauten Erlenbruchwald-Biotope 2737SO4079 und 4103 sind an dieser Stelle zu nennen, die zwar keinen LRT zugeordnet werden können, aber als geschützte Feuchtbiootope ebenfalls für Amphibien und auch den Kranich eine besondere Bedeutung haben. Deshalb profitieren auch sie von der Sicherstellung ausreichend hoher Wasserstände.

Die Röhrichte und andere Verlandungsvegetation sind als eigener Lebensraum bedeutsam und sollen weiterhin weder gemäht noch beweidet werden.

Alle sonstigen nicht im Zusammenhang mit dem Erhalt der LRT-Vegetation bzw. der Funktion als Habitatfläche stehenden Eingriffe müssen unterbleiben.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 3150 dargestellt:

Biotop-Nr.: 2837NW4004 - Maßnahmencode W70 - Kein Fischbesatz, W105 - Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes (nach hydrologischem Gutachten)

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
W 70	Kein Fischbesatz	0,4	2837NW4004
W 105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes (nach hydrologischem Gutachten)	0,4	2837NW4004

2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Das Biotop 2737SO4056 im Schönholzer Gebietsteil wurde als LRT-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Im Biotop wurden außer der etwas stärkeren Wassertrübung keine Beeinträchtigungen festgestellt. Die Eintrübung lässt sich wahrscheinlich u.a. auf starken Laubeintrag aus dem umgebenden Wald zurückführen. Das Biotop ist aktuell weitgehend störungsarm. Badebetrieb oder Angelnutzung wurden nicht registriert.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen für diese Gewässer stehen die Sicherstellung des Wasserhaushaltes sowie der Verzicht auf eine Angelnutzung und Fischbesatz. Die Notwendigkeit dazu leitet sich aus den Habitatansprüchen wertgebender Tierarten ab, die äußerst sensibel auf Fischbesatz reagieren, wie z. B. Amphibien und Libellen. Für das Biotop liegen Laubfrosch-Nachweise vor.

Im Biotop 2737SO4056 ist zumindest eine partielle Freistellung der südlichen Uferzone von Gehölzen zu prüfen, um den jährlichen Laubeintrag zu verringern. Alt- und Biotopbäume sind dabei zu schonen. Diese Maßnahme ist langfristig bei Bedarf zu wiederholen.

Die Röhrichte und andere Verlandungsvegetation sind als eigener Lebensraum bedeutsam und sollen weiterhin weder gemäht noch beweidet werden.

Alle sonstigen nicht im Zusammenhang mit der Entwicklung der LRT-Vegetation bzw. der Funktion als Habitatfläche stehenden Eingriffe müssen unterbleiben.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 3150 dargestellt:

Biotop-Nr.: 2737SO4056 - Maßnahmencode W70 - Kein Fischbesatz, W30 - Partielles Entfernen der Gehölze, W105 - Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes (nach hydrologischem Gutachten)

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
W 30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,42	2737SO4056
W 70	Kein Fischbesatz	0,42	2737SO4056
W 105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes (nach hydrologischem Gutachten)	0,42	2737SO4056

2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“

2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110

Für den LRT sind im FFH-Gebiet keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110

Ein Begleitbiotop im Biotop 2737SW4013 verfügt über ein Entwicklungspotenzial für den LRT 9110.

Um die Entwicklung des Hainsimsen-Buchenwaldes zu fördern, sind Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen, die sich im Wesentlichen mit denen des Hauptbiotopes decken und die Entwicklung von Habitatstrukturen betreffen. Es ist dabei ein Zulassen der natürlichen Eigendynamik sowie eine Erhöhung der Lebensraumstrukturen durch Erhaltung von Altholzbeständen, Horst- und Höhlenbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern vorgesehen. Generell soll die Holznutzung nur über eine behutsame Einzelstammentnahme erfolgen. Im Rahmen der Bewirtschaftung ist auf den Einsatz bestandes- und bodenschonender Technik und Arbeitsverfahren (u. a. weitgehender Verzicht auf Bodenarbeiten) zu achten.

Neben den Hauptbaumarten Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche können die folgenden Baumarten als Begleiter toleriert werden: Hänge- und Moorbirke, Bergahorn, Hainbuche und Gemeine Kiefer. Die Dominanz der Hauptbaumarten sollte dabei gewahrt werden.

Im Folgenden werden die flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110 dargestellt:

Biotop-Nr. 2737SW4013 - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F118 - Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile

Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110 - „Hainsimsen-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	0,35	2737SW4013
F 118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,35	2737SW4013

2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“

2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130

Der LRT wird nach Abstimmung mit dem LfU vom 14.02.2018 neu in den Standarddatenbogen aufgenommen. Im Ergebnis der aktuellen Kartierungen wurde der LRT neu im Biotop 2737SW4049 am O-Rand des Schlaths festgestellt. Das zugehörige Biotop hat eine Größe von 1,83 ha und weist derzeit einen günstigen Erhaltungsgrad auf.

Tab. 6: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Waldmeister-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	/	B	B
Fläche in ha	/	1,83	1,83

Zu den festgestellten Beeinträchtigungen zählt der relativ hohe Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten. Dies betrifft v.a. Moor- und Hänge-Birke. Die gebietsfremde Fichte (*Picea abies*) und die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) haben nur sehr geringe Anteile (insgesamt ca. 5 %) am Gesamtbestand. Geringe Totholz mengen deuten auf frühere Entnahmen. Eine aktuelle forstliche Nutzung wurde nicht festgestellt.

Um den Zustand des Waldmeister-Buchenwaldes zu erhalten bzw. zu verbessern, sind Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die ein Zulassen der natürlichen Eigendynamik sowie eine Erhöhung der Lebensraumstrukturen durch Erhaltung von Altholzbeständen, Horst- und Höhlenbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern vorsehen. Generell soll die Holznutzung nur über eine behutsame Einzelstammentnahme erfolgen. Im Rahmen der Bewirtschaftung ist auf den Einsatz bestandes- und bodenschonender Technik und Arbeitsverfahren (u. a. weitgehender Verzicht auf Bodenarbeiten) zu achten.

Grundsätzlich ist der Waldmeister-Buchenwald im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen. Die Fortführung des Waldumbaus (v.a. Entnahme von Fichten) trägt zur Stabilisierung und Verbesserung des Gebiets-Wasserhaushaltes bei. Dies soll auch weiterhin unter Förderung von heimischen Laubholzarten und durch den kurzfristigen Aushieb der vorhandenen Fichten mit dem Ziel der langfristigen Umwandlung der Forstbiotope zu standortgerechten Laubwäldern geschehen. Die bereits erwähnten höheren Birkenanteile bedürfen keiner gezielten Entnahme, da diese Pionierarten mit voranschreitender Sukzession auch ohne Einflussnahme allmählich verdrängt werden.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 9130 dargestellt:

Biotop-Nr.: 2737SW4049 - Maßnahmencode - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F14 - Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten, F31 - Entnahme gebietsfremder Baumarten

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130 - „Waldmeister-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

Maßnahmencode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	1,83	2737SW4049
F 14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,83	2737SW4049
F 31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,83	2737SW4049

2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130

Für den LRT sind im FFH-Gebiet keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“

Als Beeinträchtigung der LRT-Entwicklungsfläche (Biotop 2737SW4040) wird der am Südrand des Biotops befindliche, tief eingeschnittene Entwässerungsgraben eingestuft.

Der Entwicklung des LRT im FFH-Gebiet kämen grundsätzlich alle Maßnahmen zugute, die der Stabilisierung der hydrologischen Verhältnisse durch verbesserten Wasserrückhalt dienen. Gezielte Grabenverschlüsse und Stauregulierungen sind mittels eines hydrologischen Gutachtens zu prüfen. Es wird zunächst auf eine flächenscharfe Ausweisung der Maßnahme W105 (Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes) verzichtet.

Da aus dem Biotop 2737SW4040 Nachweise des Moorfrosches vorliegen, kann die Art als Zielart für die vorgesehene waldbauliche Maßnahme FK01 (Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen) und den verbesserten Wasserrückhalt gelten. Die Maßnahme FK01 führt zu einer Aufwertung des Jahreslebensraumes. Mit der Realisierung würde u.a. das Angebot an Versteckmöglichkeiten (z. B. liegendes Totholz) verbessert. Dies ist auch für eine erfolgreiche Überwinterung günstig. Der Moorfrosch nutzt diese Verstecke zudem ganzjährig außerhalb der Fortpflanzungsperiode.

2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160

Für den LRT sind im FFH-Gebiet keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160

Um die Entwicklung des Eichen-Hainbuchenwaldes zu fördern, sind waldbauliche Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen, die im Wesentlichen die Förderung von Habitatstrukturen betreffen. Es ist dabei ein Zulassen der natürlichen Eigendynamik sowie eine Erhöhung der Lebensraumstrukturen durch Erhaltung von Altholzbeständen, Horst- und Höhlenbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern vorgesehen. Generell soll die Holznutzung nur über eine behutsame Einzelstammentnahme erfolgen. Im Rahmen der Bewirtschaftung ist auf den Einsatz bestandes- und bodenschonender Technik und Arbeitsverfahren (u. a. weitgehender Verzicht auf Bodenarbeiten) zu achten.

Neben den Hauptbaumarten Hainbuche, Stieleiche, Bergahorn, Gemeine Esche und Flatterulme können u. a. die folgenden Laubbaumarten als Begleiter toleriert werden: Rotbuche, Hänge- und Moorbirke und Winterlinde. Die Dominanz der Hauptbaumarten sollte dabei gewahrt werden. Die Entnahme gebietsfremder Gehölze betrifft einzelne Exemplare der Späten Traubenkirsche.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 9160 dargestellt:

Biotop-Nr. 2737SW4040 - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F118 - Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher

Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 - „Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	0,5	2737SW4040
F 118	Entwicklung der lr-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,5	2737SW4040
F 83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	0,5	2737SW4040

2.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“

2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190

Der LRT wird im SDB bereits mit einer Fläche von 42,8 ha geführt. Im Ergebnis der aktuellen Kartierungen wurde der LRT auf geringfügig vergrößerter Fläche bestätigt. Die Alten bodensauren Eichenwälder haben nun eine Ausdehnung von 44,02 ha und weisen derzeit insgesamt einen günstigen Erhaltungsgrad auf.

Tab. 9: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	B	B, C	B
Fläche in ha	42,8	44,02	44,02

Als Beeinträchtigungen der LRT-Biotope werden die im Gebiet bzw. am Rande des Gebietes befindlichen tief eingeschnittenen Entwässerungsgräben (z. B. am S-Rand des Schönholzer Gebietsteils) registriert. Der negative Einfluss auf die Grundwasserstände macht sich zunächst in der Krautschicht bemerkbar: zunehmend dringen Störzeiger ein und das Artenspektrum verschiebt sich. In der Strauchschicht tritt wiederholt der Neophyt Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) mit einer Deckung von über 10 % auf. Diese Art kann die Verjüngung der Eichen stark behindern und eine Verarmung der Bodenflora ist die Folge. Teilweise verfügen die Biotope nur über einen geringen Totholzanteil. Die Naturverjüngung der Eichenbestände erfolgt insgesamt nur sehr zögerlich. Die Einbringung gebietsfremder Gehölzarten wie Fichte, Lärche, Douglasie wird ebenfalls als Beeinträchtigung gewertet.

Für den Erhalt des LRT hat die Verbesserung der Lebensraumstrukturen Bedeutung. Altholzbestände sowie stehendes und liegendes Totholz sind zu erhalten. Ein Verzicht der forstwirtschaftlichen Nutzung ist mindestens in Teilbereichen anzustreben. Die Holznutzung soll nur über eine behutsame Einzelstammentnahme erfolgen. Dabei ist Stark- und Totholz im Gebiet zu belassen. Auch natürlich entstandene Lichtungen sind nicht aufzuforsten und keine standortuntypischen Gehölze anzupflanzen. Die standorttypische Vegetation aus der Naturverjüngung ist in die nächste Bestandsgeneration zu übernehmen. Die Kontrolle der Schalenwildpopulation ist wichtig, um eine Naturverjüngung mit standort-

heimischen Baumarten gewährleisten zu können. Bei überhöhter Schalenwildichte ist eine Reduzierung des Bestandes durch Jagd vorzunehmen.

Die betrachteten bodensauren Eichenwälder sind vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen. Ein allmählicher Waldumbau trägt zur Stabilisierung und Verbesserung des Gebiets-Wasserhaushaltes bei. Dies soll unter Förderung von heimischen Laubholzarten und durch den Aushieb von Nadelholzarten mit dem Ziel der langfristigen Umwandlung der Forstbiotope zu standortgerechten Laubwäldern geschehen. Bei forstlichen Eingriffen soll die Dominanz der Stieleiche als Hauptbaumart gewahrt bleiben.

Da sich im Biotop 2737SO4100 mehrere temporär oder permanent wasserführende Gewässer befinden, die als Fortpflanzungsbiotope des Moorfrosches und des Laubfrosches bedeutsam sind, führt die vorgesehene waldbauliche Maßnahme FK01 (Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen) zu einer Aufwertung des Jahreslebensraumes für beide Arten. Durch die Maßnahme würde u.a. das Angebot an Versteckmöglichkeiten (z. B. liegendes Totholz) verbessert. Dies ist für eine erfolgreiche Überwinterung beider Arten günstig. Der Moorfrosch nutzt diese Verstecke zudem ganzjährig außerhalb der Fortpflanzungsperiode.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 9190 dargestellt:

Biotop-Nr.: 2737SO4007 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4013 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4024 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4025 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4026 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4030 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher,

Biotop-Nr.: 2737SO4031 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4044 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SO4100 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher,

Biotop-Nr.: 2737SW4025 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SW4033 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SW4034 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Biotop-Nr.: 2737SW4052 - Maßnahmencode FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
F 83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	16,45	2737SO4030, 4100
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	44,02	2737SO4007, 4013, 4024, 4025, 4026, 4030, 4031, 4044, 4100, 2737SW4025, 4033, 4034, 4052

2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190

Vier Biotope verfügen über ein Entwicklungspotenzial für den LRT 9190.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 9190 dargestellt:

Biotop-Nr. 2737SO4006 - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F118 - Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile

Biotop-Nr. 2737SO4009 - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F118 - Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile

Biotop-Nr. 2737SO4063 - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F14 - Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten

Biotop-Nr. 2737SW4013 - FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F118 - Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile

Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	5,52	2737SO4006, 4009, 4063, 2737SW4013
F 14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,31	2737SO4063
F118	Erhaltung und Entwicklung der Ir-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	5,52	2737SO4006, 4009, 2737SW4013

2.6 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D1 „Birken-Moorwald“

2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D1

Der LRT wird erstmalig mit einer Fläche von 2,44 ha geführt (vormals LRT 91D0). Die LRT-Fläche (Biotop 2737SO4001) befindet sich am Nordende des Schönholzer Gebietsteils und weist derzeit noch nicht den günstigen Erhaltungsgrad auf.

Tab. 12: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Birken-Moorwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

	Referenzzeitpunkt (91D0)	aktuell	angestrebt bis 2024
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	2,1	2,44	2,44

Beeinträchtigungen: Trotz der zum Kartierzeitpunkt günstigen Wasserstände mit mehreren flach überfluteten Senken erscheint der Moorbirkenwald durch zwischenzeitliche Austrocknung degradiert. Besonders randlich lässt das Auftreten der Brennnessel (*Urtica dioica*) auf Torfzersetzung und damit

verbundene Nährstofffreisetzung schließen. Möglich ist ein Zusammenhang mit dem unweit verlaufenden flächigen Grabensystem. Es kommt zu einer Verdrängung der charakteristischen Vegetation. Der Anteil an liegendem und stehendem Totholz ist aufgrund des Bestandsalters noch gering.

Höchste Priorität für die Moorwälder des LRT 91D1 haben Maßnahmen, die die weitere Austrocknung des Gebietes verhindern und den Grundwasserstand wieder erhöhen. Planungen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes liegen bisher nicht vor. Maßnahmen zur Sicherung der Wasserspiegellagen in den Gräben müssen geprüft werden. Möglicherweise vorhandene Auslassgräben sollen nach Möglichkeit geschlossen werden. Dies muss auf Grundlage eines hydrologischen Gutachtens geschehen (s. Kap. 4).

Aufgrund der Empfindlichkeit des Biotops muss entsprechend der NSG-VO (§ 5, Abs. 2f) jegliche forstliche Nutzung unterbleiben.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 91D1 dargestellt:

Biotop-Nr. 2737SO4001 - F121 - keine forstliche Bewirtschaftung, W105 - Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (nach hydrologischem Gutachten)

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D1 - „Birken-Moorwald“ im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
F 121	keine forstliche Bewirtschaftung	2,44	2737SO4001
W 105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (nach hydrologischem Gutachten)	2,44	2737SO4001

2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D1

Für den LRT sind im FFH-Gebiet keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen und sind auch entsprechend SDB nicht für das FFH-Gebiet gemeldet.

Damit entfällt die Planung von Maßnahmen.

4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Die im FFH-Gebiet für die FFH-LRT vorgesehenen und in Kap. 2 beschriebenen Maßnahmen dienen ebenfalls den dort vorkommenden, nach BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen, die keinem Lebensraumtyp nach der FFH-RL angehören sowie Tier- und Pflanzenarten, die zwar nicht in Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet, aber trotzdem naturschutzfachlich bedeutsam sind.

Die geschützten Biotope im Gebiet (Kleingewässer, Feucht- und Eichenwälder, Feuchtgebüsche, Sümpfe) sind in ihrer heutigen Ausprägung zu erhalten oder zu verbessern. Störungen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden.

Für die meisten Biotope ist das Zulassen der natürlichen Eigendynamik (Sukzession) der beste Schutz. In Waldbiotopen ist zudem die Entnahme von Gehölzarten vorgesehen, die nicht der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen.

Der Verbesserung der Wasserführung in Kleingewässern und Feuchtwäldern dient der Anstau oder Verschluss von Gräben zur Anhebung des Gebietswasserstandes. Dies erhöht die Eignung der Lebensräume zur Fortpflanzung von Amphibien (z. B. Laub- und Moorfrosch) und Kranich.

Mögliche dauerhafte oder zeitweilige Anstau von Abzugsgräben zur Verbesserung von Feuchtbiotopen sind in ihren Auswirkungen über hydraulische und faunistische Gutachten vorab zu untersuchen. Hierbei sind insbesondere auch jahreszeitliche Aspekte des Laich- und Brutgeschehens von Amphibien und Kranich zu prüfen, um drastische Absenkungen des Gebietswasserstandes während der Larvalentwicklung von Amphibien bzw. der Jungenaufzucht der Kraniche im Frühjahr zu vermeiden. Eventuell entstehende Nachteile für die landwirtschaftliche Flächennutzung müssen entschädigt werden.

Die Freistellung der Südufer von Kleingewässern (Maßnahme W30, Biotope 2737SO4076, 4086, 4090, 4098, 4101) zur Schaffung besonderer Gewässerbereiche dient ihrer Qualitätssteigerung als Lebensraum für Wasserpflanzen, Amphibien und Wasserinsekten, z. B. Libellen. Hierdurch werden z. B. die in der NSG-Verordnung als Schutzzweck benannten Arten Laubfrosch, Moorfrosch und die Große Königslibelle (*Anax imperator*) gefördert.

Die für zwei Feuchtlebensräume (LRT 3150) vorgesehene Gewässersanierung unter Federführung des WBV trägt ebenfalls zur Verbesserung der Habitatsigenschaften für Amphibien und Wasserinsekten bei. Die Sanierung umfasst eine Vertiefung der Gewässer, um eine längere Wasserführung zu erreichen sowie die mindestens abschnittsweise Schaffung flacher Ufer. Die Geländemodellierung soll so vorgenommen werden, dass keine wertvollen Biotope durch Erdzwischenlager und Anfahrtswege beeinträchtigt werden, da die Gewässer dicht an der L 13 liegen und bisher nicht von wertvollen Feuchtbiotopen umgeben sind.

Aufgrund der Biotopausstattung des FFH-Gebietes mit einem Mosaik aus Wald und Lichtungen mit Gewässern und Grünland, gelegen innerhalb einer halboffenen Agrarlandschaft, ist von einer intensiven Nutzung durch Fledermäuse auszugehen. Für die meisten Fledermausarten ist die Zahl geeigneter

Habitatbäume mit gutem Angebot an Höhlen- und Spalten-Quartieren von großer Bedeutung für die Fortpflanzung und als Tagesquartiere. Daher sind die in den Waldbiotopen vorgesehenen Maßnahmen zur Entwicklung einer natürlichen Artenzusammensetzung und insbesondere zur Förderung von Habitatbäumen Voraussetzung für die Erhaltung der Fledermaus-Populationen im FFH-Gebiet und seinem Umfeld.

Die Erhaltung von blütenreicher Krautvegetation an Wald- und Wegrändern, trockeneren Säumen der Frischwiesen und auf Waldwiesen durch angepasste Mahd fördert die Lebensraumeignung für in der NSG-Verordnung als Schutzzweck benannte Arten, wie Wald- und Zauneidechse, Laufkäfer (*Carabus arvensis*, *Carabus hortensis*), Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*) und Kleiner Perlmutterfalter (*Argynnis lathonia*).

Die Förderung von Habitatbäumen und die möglichst störungsarme Nutzung des Waldes dienen dem Erhalt und der Entwicklung von Brut- und Nahrungsbiotopen verschiedener Vogelarten, insbesondere Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Mittelspecht, Schwarzspecht und Kranich.

Von der geplanten extensiven Nutzung der Waldsäume profitieren Vogelarten der halboffenen Landschaften, wie Heidelerche, Neuntöter und Ortolan.

Für Amphibien stellt die L 13 wegen des relativ hohen Verkehrsaufkommens eine schwer zu überwindende Barriere dar, die -bezogen auf das FFH-Gebiet- zur Abnahme des Amphibienbestandes beitragen kann. Hier kann eine amphibiengerecht gebaute Unterquerung eine große positive Wirkung auf die Bestände ausüben. Im Vorfeld muss ein faunistisches Gutachten zunächst die realen Wanderwege und das tatsächliche Amphibienaufkommen abklären.

5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ sind keine Zielkonflikte zwischen dem Erhalt bzw. der Entwicklung des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“, des LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“, des LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“, des LRT 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“, des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ und des prioritären LRT „Birken-Moorwald“ erkennbar.

Die Erhaltung und Entwicklung der genannten Lebensräume steht den Zielen zur Erhaltung des Vorkommens der Anhang I-Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie und den weiteren im Gebiet vorkommenden naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten nicht entgegen, sondern fördert sie noch.

6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Abstimmungen erfolgten mit Nutzern und Eigentümern der Waldflächen (Einzelabstimmung mit einem über einen größeren Flächenumfang verfügenden Eigentümer, schriftlicher Kontakt mit privaten Waldbesitzern).

Möglichkeiten und Randbedingungen zum Wasserhaushalt wurden außerdem mit dem Wasser- und Bodenverband in einem Informationsgespräch erörtert. Ferner gingen Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde ein. Darüber hinaus wurde das Maßnahmenkonzept in der verfahrensbegleitenden regionalen Arbeitsgruppe (rAG) vorgestellt und diskutiert, wobei Anregungen und Bedenken aufgegriffen und in der abschließenden Fassung berücksichtigt wurden. Möglichkeiten zur Information und Stellungnahme bestanden auch auf einer Exkursion am 21.10.2017. Die Abstimmungsergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

Für den Erhalt des maßgeblichen LRT 3150 ist die Sicherung des Gebietswasserhaushaltes von zentraler Bedeutung. Die Möglichkeiten zur Anhebung der Wasserstände sollen auf Grundlage hydrologischer Gutachten geprüft werden. Während von Seiten der UNB, der UWB und des WBV Prignitz dazu keine Einwände bestehen, liefern Eigentümer und Nutzer kein eindeutiges Votum. Zumeist gab es keine Rückmeldung. Während die Maßnahmen W30 (Partielles Entfernen von Ufergehölzen) und W70 (kein Fischbesatz) von den Eigentümern im Schönholzer Gebietsteil befürwortet werden, fehlt für den westlichen Gebietsteil die Rückmeldung. Die UWB des Landkreises Prignitz weist in ihrer Stellungnahme vom 17.12.2019 darauf hin, dass die Errichtung von Stauanlagen oder das Ändern von Stauzielen gemäß §§ 8 bis 13 WHG grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis der UWB bedarf.

Der WBV (vgl. Protokoll vom 10.09.2019) sieht bezogen auf das Grabensystem Möglichkeiten, das Wasser zumindest temporär besser im Gebiet zu halten. Dazu bestehen nach Auffassung des WBV mehrere Möglichkeiten:

- Für nicht unmittelbar an die Drainagesysteme angebundene Grabenabschnitte wären Sohlgleiten prinzipiell möglich. Sie hätten den Vorteil, dass bei entsprechenden Wasserständen für die Gewässerfauna die Durchgängigkeit gewährleistet bliebe. Nachteilig wäre die fehlende schnelle Regulierbarkeit der Wasserstände.
- Für die unmittelbar mit den Drainagesystemen verbundenen Grabenabschnitte wäre der Einbau weiterer Stauköpfe möglich. Für diese Stauanlagen sind die Wasser- und Bodenverbände nach gesetzlicher Regelung seit Beginn 2019 offiziell zuständig.
- Eine wiederholt -auch im Gebiet- praktizierte Form der Stauhaltung, der sogenannte „Winterstau“ ist zu prüfen. Dabei wird der Stau jeweils im Herbst (ca. September) geschlossen und erst zum Frühjahr (ca. März) wieder geöffnet. So können sich die Wasserstände über das Winterhalbjahr in den angrenzenden Flächen wieder heben.

Für die Festlegung der genauen Anzahl und Position der Sohlgleiten und Stauköpfe bedarf es weiterer Untersuchungen. Dafür ist ein hydrologisches Gutachten zu erstellen, in dem die Abflussleistung des bestehenden Entwässerungssystems, das erforderliche Maß der Stauregulierung und die Prüfung des Einsatzes von regulierungsfreien Stauanlagen (Sohlgleiten) unter der Maßgabe der Sicherung des guten Erhaltungsgrades der Wald- und Gewässerlebensräume untersucht und bewertet wird. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob ein ab März relativ schnell absinkender Wasserstand mit dem Laichgeschehen in den Gewässern und der Brut von Kranichen in überstauten Bruchwaldbereichen vereinbar ist, um eine ökologische Fallenwirkung auszuschließen.

Maßnahmen zur Veränderung des Wasserhaushaltes müssen in Abstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben erfolgen.

Um die maßgeblichen LRT 9130, 9190 und LRT 91D1 zu erhalten, sind Erhaltungsmaßnahmen, wie z. B. die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten und das Belassen sowie die Förderung von Biotop- und Altbäumen erforderlich. Weiterhin sind insbesondere für die Bestände des LRT 91D1 die Wasserstände zu stabilisieren bzw. anzuheben. Die forstliche Nutzung soll im zugehörigen Biotop unterbleiben.

Seitens der Eigentümer und Nutzer fehlen weitgehend die Rückmeldungen. 2 Eigentümer lehnen die Maßnahmen ab.

Es bleibt festzustellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Waldeigentumsstruktur schwierig umzusetzen sind. Im Privatwald wirkt die Managementplanung nur als „Angebotsplanung“, z. T. mit Fördermöglichkeiten über die EU-Forst-Richtlinie (EU-MLUL-Forst-RL).

7 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In der Tab. 14 ist die Bedeutung der im FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt. Dadurch kann eine Prioritätensetzung für die Maßnahmenumsetzung erfolgen.

Tab. 14: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000.

LRT/Art	Anhang FFH-RL	EHG (A,B,C)	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (ILB 2017)	Erhaltungszustand in BB (Bericht 2013 in LfU 2016)
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	I	B**	-	uf1
9130 Waldmeister-Buchenwald	I	B	-	uf1
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	I	B**	-	uf2
*91D1 Birken-Moorwald	I	C	-	uf1

Legende:

* : prioritärer LRT nach Anhang I der FFH RL oder prioritäre Art nach Anhang II der FFH RL

EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht;

** Gesamt-EHG bei mehreren Flächen

Erhaltungszustand: fv = günstig (grün), uf1 = ungünstig-unzureichend (gelb), uf2 = ungünstig-schlecht (rot), xx = unbekannt (grau)

8 Datengrundlage

MLUK, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG und NSF, NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2020): Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg, Managementplan für das FFH-Gebiet 362 „Gülitzer Kohlegruben“.

Der Managementplan (Langfassung) für das FFH-Gebiet „Gülitzer Kohlegruben“ kann bei der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg eingesehen werden und wird über die Website des Landesamtes für Umwelt/Brandenburg verfügbar gemacht.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

